



Gemeindeamt Tarrenz • Bezirk Imst • Tirol

6464 Tarrenz • Hauptstraße 14

Tel.: 05412/63352 Fax: 05412/63352-75

gemeinde@tarrenz.tirol.gv.at

www.tarrenz.at

KUNDMACHUNG

Sitzung: GR/004/2013

Der Gemeinderat der Gemeinde Tarrenz hat in seiner Sitzung vom 22.07.2013 nachstehende Beschlüsse gefasst:

TOP 1: Sitzungsprotokoll GR/003/2013 vom 13.05.2013

BESCHLUSS:

Das Sitzungsprotokoll GR/003/2013 vom 13.05.2013 wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen und unterfertigt.

TOP 2: Bericht des Bürgermeisters

BESCHLUSS:

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Beschlüsse gefasst.

TOP 3: Wahl bzw. Namhaftmachung Ersatzmitglied Gemeindevorstand, Mitglied Überprüfungsausschuss, Bau- und Raumordnungsausschuss sowie Sozialausschuss

BESCHLUSS:

Mit Schreiben vom 26.04.2013 ist Frau Inge Eder als Gemeinderätin zurückgetreten. Die Funktionen in verschiedenen Ausschüssen müssen nun nachbesetzt werden.

Die Allgemeine Tarrenzer Liste Bürgermeister Rudolf Köll macht Herrn Gastl Dietmar als Ersatzmitglied für Juen Reinhard im Gemeindevorstand namhaft.

Die Allgemeine Tarrenzer Liste Bürgermeister Rudolf Köll macht Herrn Gastl Dietmar als Mitglied im Überprüfungsausschuss namhaft.

Die Allgemeine Tarrenzer Liste Bürgermeister Rudolf Köll macht Herrn Gastl Dietmar als Mitglied im Bau- und Raumordnungsausschuss namhaft.

Die Allgemeine Tarrenzer Liste Bürgermeister Rudolf Köll macht Herrn Gastl Dietmar als Mitglied im Sozialausschuss namhaft.

Der Gemeinderat beschließt die Namhaftmachung und Besetzung von Herrn Gastl Dietmar für die verschiedenen Ausschüsse.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 14	Nein: 0	Enthaltung: 1
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 4: GRUNDVERKÄUFE / GRUNDSTÜCKSANGELEGENHEITEN

BESCHLUSS:

Die neue Gesetzeslage im Hinblick auf die Immobilienertragsteuer erfordert eine neue Regelung für An- und Verkäufe von Grundstücken. Die Gemeinde übergibt die Erstellung von rechtskräftigen Verträgen für Grundstücksverkäufe an einen Notar in Imst. Die Kosten sind von den Grundstückskäufern zu tragen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 4.1: Ansuchen Grundkauf Gst. Nr. 2231/2 von Hr. Doblander Armin

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt, die Gp. Nr. 2231/2 nicht an Herrn Doblander Armin zu verkaufen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 10	Nein: 5	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 4.2: Ansuchen Grundkauf Gst. Nr. 2261/27 von Fam. Larcher Carola und Fidelius

BESCHLUSS:

Die Gemeinde Tarrenz verkauft an die Fam. Larcher Carola und Fidelius die Gp. Nr. 2261/27, KG Tarrenz, Dollinger Lager, im Ausmaß von 499m² (Freiland, Waldparzelle).

Der Kaufpreis beträgt € 50,00 pro Quadratmeter inkl. Körperschafts- bzw. Immobilienertragssteuer. Die Kosten der Vertragserrichtung und grundbücherlichen Durchführung des Vertrages sowie sämtliche anfallenden Auslagen, Gebühren und Abgaben aller Art, einschließlich der Eintragungsgebühr ins Grundbuch sind von den Käufern zu übernehmen.

Die Gemeinde übergibt dieses Grundstück wie es besichtigt wurde, liegt und steht, unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung, samt allen Rechten, Lasten, Ver- und Entsorgungsleitungen. Die Verkäuferin leistet keine Gewähr für eine bestimmte Beschaffenheit, einen bestimmten Zustand oder ein bestimmtes Erträgnis der Liegenschaft, wohl aber dafür, dass diese lastenfrei übertragen wird.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 4.3: Ansuchen um Löschung Dienstbarkeit auf Gst. Nr. 15 von Fr. Martinek Irene

BESCHLUSS:

Die Gemeinde Tarrenz erteilt die ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung zur Löschung der Dienstbarkeit hinsichtlich des Teiles der Trennfläche „5“, der zwischen dem öffentlichen Weg 3394 und der Verbindung der Vermessungspunkte 284-288 liegt, betref-

fend dem Recht des unbeschränkten Geh- und Fahrweges. Die Kosten werden laut Vertrag von der Gemeinde Tarrenz übernommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 4.4: Übernahme Gst. Nr. 439/2 in den Grenzkataster - Antrag auf anteilige Kostenübernahme von Fam. Fischer/Hairer

BESCHLUSS:

Es erfolgt keine anteilige Kostenübernahme für die Eintragung der Gst. Nr. .432/2 in den Grenzkataster.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 4.5: Ansuchen Grundkauf, Umwidmung, Geh- und Fahrrecht im Bereich Jausenstation Kappakreuz von Hr. Fringer Günter

BESCHLUSS:

Die Gemeinde Tarrenz verkauft an Herrn Fringer Günter Teilflächen der Gpn. Nr. 3003/34, 3501/2, 3003/35, und 3501/5 (KG Tarrenz, Freiland, Weg bzw. Waldparzellen), im Ausmaß von insgesamt ca. 1.100m², lt. vorliegendem Lageplan.

Die tatsächliche Außengrenze der neu zu bildenden Grundstücke wird bei einer Grenzverhandlung vor Ort festgelegt.

Der Kaufpreis beträgt pauschal € 25.000,00 exkl. Körperschafts- bzw. Immobilienertragssteuer. Die Kosten der Vertragserrichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages sowie sämtliche anfallenden Auslagen, Gebühren und Abgaben aller Art, einschließlich der Steuer und die Eintragungsgebühr ins Grundbuch sind vom Käufer zu übernehmen.

Die Gemeinde übergibt dieses Grundstück wie es besichtigt wurde, liegt und steht, unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung, samt allen Rechten, Lasten, Ver- und Entsorgungsleistungen. Die Verkäuferin leistet keine Gewähr für eine bestimmte Beschaffenheit, einen bestimmten Zustand oder ein bestimmtes Erträgnis der Liegenschaft, wohl aber dafür, dass diese lastenfrei übertragen wird.

Für die Erschließung der Gp. Nr. 3003/646 wird ein Geh- und Fahrrecht auf der Gp. 3003/35 lt. vorliegendem Lageplan eingeräumt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 4.6: Ansuchen Bauplatz Siedlungsgebiet Brenjur

BESCHLUSS:

Es wird keine Empfehlung für einen Bauplatz am Siedlungsgebiet Brenjur für die Fam. Eisen - Jerzens und Fr. Jäger – Strengen gegeben.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 5: ALLGEMEINE UND ERGÄNZENDE BEBAUUNGSPLÄNE

TOP 5.1: Änderung Bebauungsplan A21 Brenjur 1 - Neuerlassung Bebauungsplan und Ergänzender Bebauungsplan für Gp. 576/16

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag von Familie Walch - Brenjurweg 56 auf Änderung des Bebauungsplanes A21 Brenjur 1 und die Neuerlassung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes für die Gp. Nr. 576/16 abzulehnen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 14	Nein: 1	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 6: Aufnahme WLF Darlehen für Sanierung Hochbehälter Auheb

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat von Tarrenz beschließt, ein WLF-Darlehen für die Sanierung des Hochbehälters Obtarrenz - Auheb, in der Höhe von € 100.000, Laufzeit 10 Jahre und einem Zinssatz von dzt. 1,00 % beim Landeskulturfonds Tirol (Wasserleitungsfonds), Wilhelm-Greil-Straße 9, 6020 Innsbruck aufzunehmen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 7: Verordnung "Achtung Tiere" für Sinnesbrunngebiet und Strad

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beantragt bei der Bezirkshauptmannschaft Imst als zuständige Behörde folgende Verordnung:

Erlassung einer Verordnung nach § 81 STVO wonach das Weiden an den Straßen

- Obtarrenz Auheb bis Parkplatz „nuies Kapelle“ inkl. Seitenstraßen und
- Strad / Strader Wald

von der Beaufsichtigung und Fernhalteverpflichtung ausgenommen wird.

Die Verordnung soll durch das Gefahrenzeichen „Achtung Tiere“ kundgemacht werden.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 8: Schulische Tagesbetreuung Volksschule Tarrenz

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat von Tarrenz fasst den Grundsatzbeschluss für die Einrichtung einer schulischen Tagesbetreuung ab Schulbeginn im Herbst 2013.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 14	Nein: 1	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 9: Schneeräumungsschaden Winter 2012/13 - Hr. Neuner Gebhard

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass Herrn Neuner Gebhard keine Pauschalsumme für Schneeräumungsschäden ausbezahlt wird.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 10: Ansuchen finanzielle Unterstützung Tarreter Turbo Tage - Sportunion Tarrenz

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat von Tarrenz beschließt, der Sportunion Tarrenz einen finanziellen Zuschuss in der Höhe von € 350,00 für die Durchführung der Sport- und Erlebniswoche „Tärreter Turbo Tage 2013“ für Tarrenzer Kinder im Volksschulalter zu gewähren.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 11: Diverse Ansuchen

BESCHLUSS:

Dem Österreichischen Zivil-Invalidenverband wird keine Spende gewährt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

BESCHLUSS:

Für die Eule, Therapie- und Förderzentrum GmbH wird keine Unterstützung gewährt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 12: Anträge, Anfragen und Allfälliges

BESCHLUSS:

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Beschlüsse gefasst.

TOP 13: Personalangelegenheiten

BESCHLUSS:

Zur Überbrückung von Krankheits- und Urlaubsausfällen im Bauhof werden Herr Reich Alexander, wohnhaft in Tarrenz – Strad 10b sowie Herr Lanbach Julian wohnhaft in Tarrenz – Putzengasse 6 als Ferialarbeiter angestellt. Der genaue Anstellungstermin wird nach Rücksprache mit beiden vereinbart. Das Beschäftigungsausmaß beträgt 100 % (40 Wochenstunden). Die Anstellung und Entlohnung erfolgt nach dem Tiroler Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz (G-VBG).

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

Der Gemeinderat von Tarrenz beschließt ab Schulbeginn September 2013 Frau Clarissa Stricker, wohnhaft in Tarrenz – Griesegg 35 als Schulassistentin für die Volksschule Tarrenz anzustellen. Das tatsächliche Beschäftigungsausmaß kann noch nicht abgeschätzt werden und erfolgt nach Absprache. Die Entlohnung erfolgt nach dem Tiroler Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz (G-VBG).

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

Gemäß § 115 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass durch diesen Beschluss des Gemeinderates Gesetze oder Verordnungen verletzt wurden, beim Gemeindeamt Tarrenz schriftlich Aufsichtsbeschwerden erheben.

Der Bürgermeister:



(Rudolf Köll)

kundgemacht am: 25.07.2013

abzunehmen am: 09.08.2013

abgenommen am: